

Stadt Duisburg
Jugendamt 51-23
- Kindertagespflege-

47051 Duisburg

Antragseingang: Vorabmeldung: Geprüft durch: 51-23 / Hdz:
--

Antrag auf Weiterbewilligung der Geldleistung für Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII ab _____ für das Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Betreut von der Kindertagespflegeperson:

Name

Vorname

Privatanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Angaben der/des Personenberechtigten 1

Angaben der/des Personenberechtigten 2

Familiennname, Vorname

Familiennname, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

Telefon

Telefon

Entsprechendes bitte unterstreichen:

Berufstätigkeit / Ausbildung / Studium

Maßnahme / arbeitssuchend

ja

nein

Entsprechendes bitte unterstreichen:

Berufstätigkeit / Ausbildung / Studium /

Maßnahme / arbeitssuchend

ja

nein

Das Kind _____ wird weiterhin _____ Stunden wöchentlich betreut.

Betreuung am Samstag und / oder Sonntag : _____ Tage pro Monat je Kind

Betreuung über Nacht : _____ Nächte pro Monat je Kind

Das Betreuungsverhältnis ist befristet und endet am: _____

Bei der Berechnung der Betreuungszeiten sind Kindergarten- und Schulbesuch zu berücksichtigen.

Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden. Änderungen sind den zuständigen Stellen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass die Geldleistung nach § 23 SGB VIII erst ab Antragseingang beim Jugendamt bewilligt werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Vollständigkeit der Unterlagen.

Bitte haben Sie Verständnis für eine erforderliche Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen.

Die Unterzeichnenden versichern die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte(r)

Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte(r)

Als Anlagen der Personensorgeberechtigten sind beigelegt:

Erklärung: Verbindliche Angaben zum Kostenbeitrag mit den entsprechenden Einkommensnachweisen